

Antwort

der Landesregierung

**auf die Kleine Anfrage Nr. 2005
der Abgeordneten Carola Hartfelder,
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 2/6375**

Wortlaut der Kleinen Anfrage :

Unterirdische Umweltkatastrophe ?

Unter diesem Thema veröffentlichte die Märkische Allgemeine Zeitung u.a. am 16., 21. und 24. April 1999 Berichte zu Umweltschäden, die an sogenannten Lückegärten im Zuge des Kreishausneubaus für den Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde entstanden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieser Vorgang bekannt?
2. Was gedenkt die Landesregierung in Bezug auf die Vorwürfe der von der Baumaßnahme betroffenen Bürger zu unternehmen?
3. Wird die Landesregierung über die Verantwortlichkeit der Unteren Naturschutzbehörde hinaus Maßnahmen ergreifen, um den Vorgang zu prüfen?
4. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sich durch die zeitweilige Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf die Vorfluter (Nuthe) ergeben könnten?
5. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Ebene, die das Kreishaus baut, alleinig mit der Prüfung möglicher Umweltschäden betraut ist?

Datum des Eingangs: 23.06.1999 / Ausgegeben: 28.06.1999

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1 :

Der Vorgang ist der Landesregierung aufgrund einer allgemein gehaltenen mündlichen Information der zuständigen

unteren Wasserbehörde an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung seit dem 19.05.1999 bekannt.

zu Frage 2 :

Vom Landkreis Teltow-Fläming wurden umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die Beantwortung dieser Frage ist erst nach Abschluss der Untersuchungen, voraussichtlich am 30.06.1999, möglich.

zu Frage 3 :

Die Landesregierung hat den Landkreis Teltow-Fläming um eine ständige zeitnahe Unterrichtung über den Vorgang gebeten. Als untere Naturschutzbehörde ist der Landkreis nicht betroffen.

zu Frage 4 :

Mit Ausnahme einer vorübergehenden Braunfärbung des Nuthewassers, die durch den Eisengehalt des eingeleiteten Grundwassers verursacht wurde, erwartet die Landesregierung keine Auswirkungen auf die Nuthe.

zu Frage 5 :

Bauherr des Kreishauses ist ein privates Bauunternehmen, von dem der Landkreis dann das Gebäude least. Aus diesem Grund sieht die Landesregierung es als vertretbar an, dass die Kreisverwaltung mit der Prüfung und ggf. Abwendung möglicher Umweltschäden beauftragt ist. Die Kreisverwaltung bedient sich bei der Prüfung anerkannter bzw. amtlich zugelassener Institutionen. Außerdem ermittelt die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit. Nach Mitteilung der Kreisverwaltung sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.